

Monatliches Mitteilungsorgan der KVN
mit Berichten aus der Selbstverwaltung
und aktuellen Hinweisen zur Praxisführung

Extra-Ausgabe KVN Nachrichten

Das Rundschreiben der Kassenärztlichen
Vereinigung Niedersachsen

Extra-Ausgabe 11/2025



Frist für Austausch von Arzt- und Praxisausweisen bis Mitte 2026 verlängert – Kein Aufschub für
ältere Konnektoren. – Seite 2

Nachrichten

Frist für Austausch von Arzt- und Praxisausweisen bis Mitte 2026 verlängert Kein Aufschub für ältere Konnektoren

Heilberufsausweise und SMC-B-Karten mit RSA-Verschlüsselung können noch bis zum 30. Juni und damit ein halbes Jahr länger als bislang vorgesehen genutzt werden. Mit der Fristverschiebung reagiert die gematik auf die anhaltenden Produktions- und Lieferprobleme von Kartenherstellern. Sie kommt damit der Forderung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN), den Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nach.



„Wir haben schon frühzeitig erkannt, dass der Zeitplan für den Austausch aller betroffenen Komponenten unrealistisch ist. Dazu kamen erhebliche Produktionsverzögerungen eines großen Kartenanbieters aufgrund einer Systemumstellung, wodurch der fristgerechte Austausch noch weiter in die Ferne gerückt ist. Wir haben uns seit Monaten für eine Übergangsregelung eingesetzt“, kommentierte Nicole Löhr, Vorständin der KVN, die Fristverlängerung.

Die KVN habe ihre Bedenken kommuniziert und an die gematik, das Bundesgesundheitsministerium und andere beteiligte Stellen platziert. „Mit Erfolg! Ende vergangener Woche erreichte uns die Nachricht, dass die gematik mit den zuständigen Stellen eine Übergangslösung erzielen konnte. Sowohl für die elektronischen Heilberufsausweise, SMC-B-Karten als auch die gSMC-KT Karten gelten nun verlängerte Fristen über den Jahreswechsel hinaus. Lediglich für die Konnektoren bleibt die Frist zum 31. Dezember 2025 bestehen“, so Löhr.

Ab Juli nur noch ECC-fähige Ausweise

Die Übergangslösung bedeutet, dass Ärztinnen und Ärzte Heilberufsausweise, die Zertifikate mit RSA-Verschlüsselung enthalten, noch bis zum 30. Juni 2026 nutzen können. Danach sind nur HBA mit ECC-basierten Zertifikaten einsetzbar, um beispielsweise eRezepte zu signieren. Bis zum 30. Juni dürften Kartenhersteller die alten Ausweise daher auch nicht sperren. Sie sind zugleich verpflichtet, ab 1. Januar ausschließlich ECC-fähige Karten zu produzieren und auszugeben.

Auch Praxisausweise (SMC-B-Karten), die nicht ECC-fähig sind, können laut gematik Übergangsweise noch bis zum 30. Juni genutzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die gematik keine Sperrung der Zertifikate veranlassen. Damit kommen Praxen, die noch keinen Praxisausweis der neuen Version haben, weiterhin in die Telematikinfrastruktur.

Die ebenfalls von der Umstellung des Verschlüsselungsverfahrens betroffenen Gerätekarten für Kartenterminals, sogenannte gSMC-KT, dürfen noch bis zum 31. Dezember 2026 genutzt werden. Die Fristverschiebung um ein Jahr hatte die gematik bereits im Frühjahr veranlasst, weil ein vollständiger Austausch bis Ende dieses Jahres schon damals nicht möglich schien.

Übergangslösung gilt nicht für Konnektoren

Bei den „RSA-only“-Konnektoren ist ein Umtausch bis zum Jahresende zwingend erforderlich, wie die gematik betont. Eine Verlängerung der Zertifikate sei „technisch ausgeschlossen“.

In dieser Sonderausgabe der KVNachrichten informieren wir im Detail über die neuen Fristen der Übergangslösung.

Update: Aktuelle Information TI-Verschlüsselungsalgorithmen Umstellung von RSA auf ECC

Frist für Austausch von Arzt- und Praxisausweisen bis Juni 2026 verlängert – kein Aufschub für ältere Konnektoren

Wir möchten Sie über das neue ECC-Verschlüsselungsverfahren für die Telematikinfrastruktur (TI) updaten.

Die TI sowie deren Anwendungen basieren sicherheitstechnisch auf Verschlüsselungsverfahren. Zum 31. Dezember 2025, steht ein grundsätzlicher Austausch dieser Verschlüsselungsverfahren von RSA (Rivest-Shamir-Adleman) hin zu ECC (Elliptic Curve Cryptography) an. Die Migration stellt einen bedeutenden Fortschritt in der Weiterentwicklung der Systeme dar, mit dem Ziel, die Sicherheit und Effizienz zu verbessern.

Vor dem Hintergrund der hohen Anzahl noch zu tauschender eHBA (mehr als 30.000 eHBA) hat sich die KBV erfolgreich für eine Übergangslösung eingesetzt, um die Gesundheitsversorgung in Deutschland ohne Beeinträchtigungen über den 1. Januar 2026 gewährleisten zu können.

Das bedeutet im Einzelnen:

Komponente	Frist für den Austausch
Heilberufsausweis (eHBA)	Übergangslösung bis zum 30. Juni 2026
Security Module Card (SMC-B auch Praxis- oder Institutionsausweis)	Übergangslösung bis zum 30. Juni 2026
Konnektor	Zum 31.12.2025
Security Module Card Kartenterminal (gSMC-KT)	Übergangslösung bis zum 31. Dezember 2026

Ab dem 01. Januar 2026 werden ausschließlich ECC-fähige Karten produziert und ausgegeben, die keine RSA-Zertifikate mehr enthalten.

Bitte prüfen Sie frühzeitig, welche Komponenten in Ihrer Praxis von der Umstellung betroffen sind, und stellen Sie sicher, dass diese rechtzeitig auf das neue, leistungsfähigere ECC-Verschlüsselungsverfahren umgestellt werden. Nur so kann ein reibungsloser und sicherer Betrieb über den 30.06.2026 hinaus sichergestellt werden.

Austauschaktionen

Um alle betroffenen Nutzerinnen und Nutzer rechtzeitig mit neuen Karten zu versorgen, führen die Kartenhersteller seit Juni 2025 Austauschaktionen durch. Ziel ist es, betroffene Praxen frühzeitig anzusprechen und auf einen Austausch der Security Modul Card (SMC-B) oder dem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) aufmerksam zu machen. Weitere Informationen stellen auch IT-Dienstleister für Konnektoren, Praxisverwaltungssysteme (PVS) und Kartenterminals bereit. Bitte beachten Sie, dass sich die aktuell stattfindenden Austauschprozesse über mehrere Wochen erstrecken können. Ausweise, die ausschließlich auf dem Verschlüsselungsverfahren RSA basieren, dürfen nach dem 30. Juni 2026 nicht mehr eingesetzt werden, unabhängig von dem auf der Karte ausgewiesenen Gültigkeitsdatum.

Informationen

Aktuelle Informationen der TI-Verschlüsselungsalgorithmen und der Umstellung von RSA auf ECC finden Praxen unter: <https://www.gematik.de/newsroom/news-detail/aktuelle-information-ti-verschluesselungsalgorithmen-umstellung-von-rsa-auf-ecc>

Zur besseren Orientierung finden Sie nachfolgend eine kompakte Übersicht, welche Komponenten betroffen sind, was zu tun ist und wer jeweils der richtige Ansprechpartner ist.

Bitte prüfen Sie frühzeitig, welche Komponenten in Ihrer Praxis von der Umstellung betroffen sind, und stellen Sie sicher, dass diese rechtzeitig auf das neue, leistungsfähigere ECC-Verschlüsselungsverfahren umgestellt werden. Nur so kann ein reibungsloser und sicherer Betrieb über den 30. Juni 2026 hinaus sichergestellt werden.

TI-Komponente	Was passiert	Was ist zu tun?	Ansprechpartner/ Zuständigkeit
Heilberufsausweis (eHBA)	Ablauf RSA Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> ○ Neubeantragung oder Folgeantrag 	Ärzttekammer Niedersachsen (äkn)
SMC-B Karte (Praxisausweis)	Ablauf RSA Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> ○ Neubeantragung oder Folgeantrag 	IT-Dienstleister oder Anbieter
Konnektor	Ablauf RSA Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> ○ Konnektorwechsel gegen ein Neugerät* ○ Umstieg auf ein Rechenzentrumsmodell oder eine TI-as-a-Service-Lösung bestenfalls mit zertifizierte TI-Gateway Lösung 	IT-Dienstleister oder Anbieter
gSMC-KT (gerätespezifische Security-Module-Card des Kartenterminals)	Ablauf RSA Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> ○ Neubeantragung oder Folgeantrag 	IT-Dienstleister
E-Health-Kartenterminal	Ablauf Zertifikate	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Nutzung der gSMC-KT 2.0 über den 01.01.2026 hinaus vorerst zulässig. 	IT-Dienstleister

**Die Nutzung von Einbox-Konnektoren ist maximal bis Ende 2030 möglich.*

Überprüfung der einzelnen Komponenten oder Anwendungen

Die folgenden Komponenten oder Anwendungen sollten von Ihrem zuständigen Dienstleister vor Ort zeitnah überprüft werden. Gegebenenfalls können Sie auch eigenständig in Ihrem PVS oder auf den Karten nachschauen.

TI-Komponente	Was bedeutet das? Wo können Sie nach-schauen?	Was sollten Sie jetzt tun?
Institutionskennkarte (SMC-B)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kartengeneration 2.0 RSA dürfen nicht mehr eingesetzt werden ○ Ansprache erhalten durch TSP 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Neue SMC-B der Kartengeneration 2.1 beantragen ○ CAVE: Für KIM ist es wichtig, dass die Telematik-ID gleichbleibt! Folgekarte muss beantragt werden.
Heilberufsausweis (eHBA)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Aufdruck Rückseite auf Ihrem eHBA: „G2.0“ (nicht-ECC fähig) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Neuen eHBA G2.1 beantragen ECC-fähig (Antrag → PIN/PUK): Anbieterwechsel möglich oder Folgekarte ○ CAVE: Für KIM ist es wichtig, dass die Telematik-ID gleichbleibt!
gSMC-KT (Terminalkarte)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Im Konnektor-Interface: nur RSA-Zertifikat sichtbar ○ Direkt im stationären Terminal: Anzeige „AUT“ ohne „AUT2“. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ gSMC-KT G 2.1 bestellen, tauschen und neu koppeln.
Kartenterminal (Firmware)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Firmware-Version im Menü prüfen; Hersteller-Doku auf ECC-Unterstützung prüfen. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Firmware-Update einspielen und erneut koppeln.
Konnektor*	<ul style="list-style-type: none"> ○ Im Konnektor-Interface: Suche nach "gSMC-K" Anzeige nur ein RSA-Zertifikat = Karte ist G2.0 (RSA-Only). 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Umstieg auf TI-Gateway/ Rechenzentrumslösung.
PVS-/ KIM-Software	<ul style="list-style-type: none"> ○ Versionsdetail im PVS/KIM: braucht Support für ECC (PTV ≥ 1.6.2-9). 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Update auf ECC-kompatible Softwareversion durchführen.

*Im Konnektor Webinterface können Sie unter „Kartenverwaltung“ einsehen ob Ihre SMC-B oder eHAB ein ECC-Zertifikat besitzt.

Impressum

KVNachrichten

Das Rundschreiben der
Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen
1. Jahrgang, Nr. Extra-Ausgabe 11/2025

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen
Berliner Allee 22, 30175 Hannover

Redaktionsausschuss:

Mark Barjenbruch, Thorsten Schmidt, Nicole Löhr,
Dr. Eckart Lummert, Dr. Ludwig Grau

Redaktion:

Detlef Haffke (v.i.S.d.P.), Lars Menz,
Michael Aßhauer, Sandra Meyer

Anschrift der Redaktion:

Berliner Allee 22, 30175 Hannover
pressestelle@kvn.de
www.kvn.de

Bildnachweis

S. 1: Bundesärztekammer